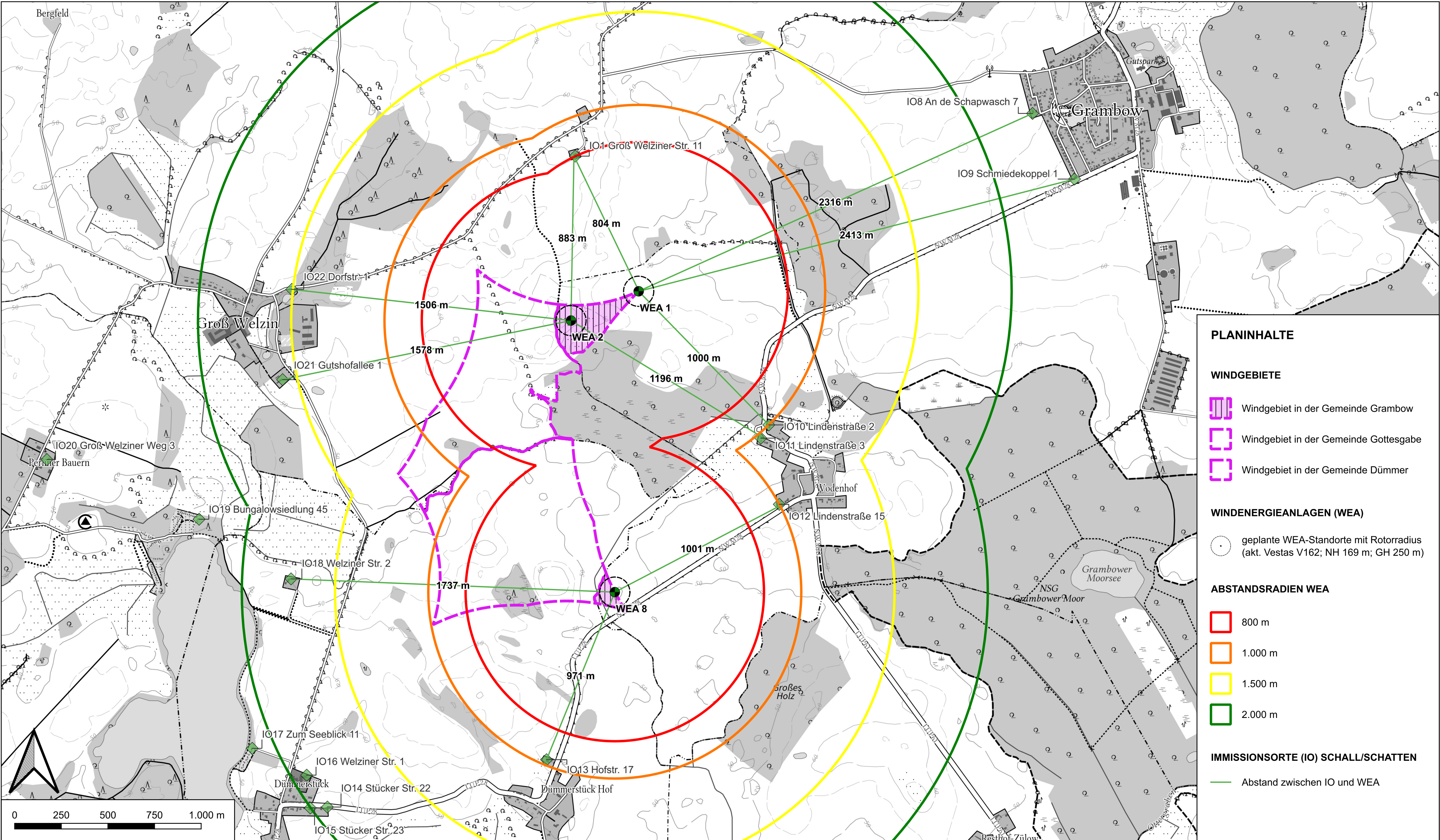


# WINDPARK GRAMBOW

## STANDORT / ABSTÄNDE / HISTORIE



### HISTORIE DER WINDPARKFLÄCHE

- 2016

Gebiet als Windeignungsgebiet 10/16 „Groß Welzin“ dargestellt.  
Bestätigung der Flächenfindung und Grundlage für weitere konkrete Planungen.
- 2018

Gebiet als Windeignungsgebiet 12/18 „Groß Welzin“ dargestellt.  
Weitere Bestätigung und Grundlage für Genehmigungsplanung durch SAB.  
Kulisse als Basis für den BImSchG-Antrag 2019.  
Ausnahme Gemeinde Gottesgabe wg. FNP
- 2019

BImSchG-Antrag:  
8 Windenergieanlagen  
Typ Vestas V162  
250 m Gesamthöhe  
44,8 MW Nennleistung
- 2021

Gebiet als Windeignungsgebiet 14/21 „Groß Welzin“ dargestellt.  
Bestätigung der Kulisse - identisch zu 2018.
- 2024

Gebiet als Vorranggebiet 26/24 „Groß Welzin“ dargestellt.  
Größtenteils bestätigt.  
Grundlage: „Planungserlass Wind an Land 2023 MV“ mit landesweit einheitlichen Kriterien.  
Fehlerhafte Anwendung und Wegfall im Südosten in Beteiligung angemerkt.
- 2025

Gebiet entfallen.  
Grund: fehlender WEA-Bestand/fehlende Genehmigungen  
Grambow würde von den Flächen Renzow West, Parum, Stralendorf und Cramonshagen finanziell nicht profitieren.  
BauGB ermöglicht Gemeinden auch außerhalb des Regionalplans Windgebiete auszuweisen.  
  
Lösung: kommunale Bauleitplanung

2016

2018

2019

2021

2024

